

Gemeinde Bad Zwischenahn

76. Änderung des Flächennutzungsplanes

+

Bebauungsplan Nr. 165 "Aschhausen, östlich Wiefelsteder Straße" mit örtlichen Bauvorschriften

Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt 24.11.2020

Anlass und Ziel





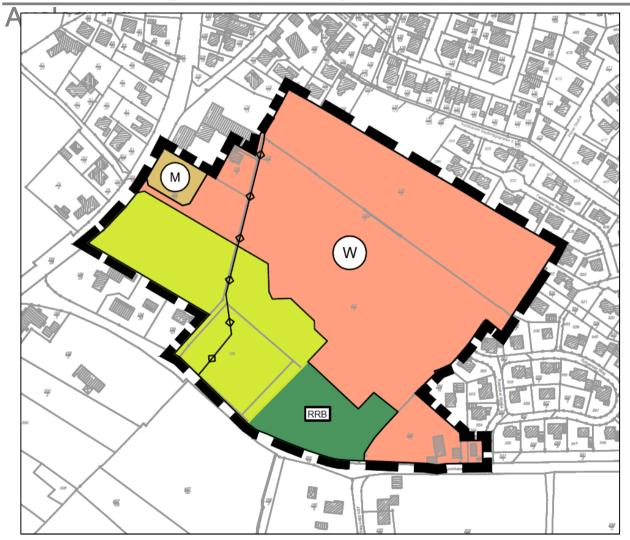
Bebauungsplan Nr. 165

Städtebauliches Entwicklungskonzept zum Bebauungsplan



76. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichnung der Änderung während der öffentlichen



Darstellung des Änderungsbereiches als:



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W)



gemischte Baufläche (M)

2. Hauptversorgungsleitungen

-0-0-0-

Hauptversorgungsleitung (Bestand), hier: Fernwasserleitung unterirdisch

3. Grünflächen



Grünfläche Zweckbestimmung:

RRB

Regenrückhaltebecken

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Fläche für die Landwirtschaft

5. Sonstige Planzeichen

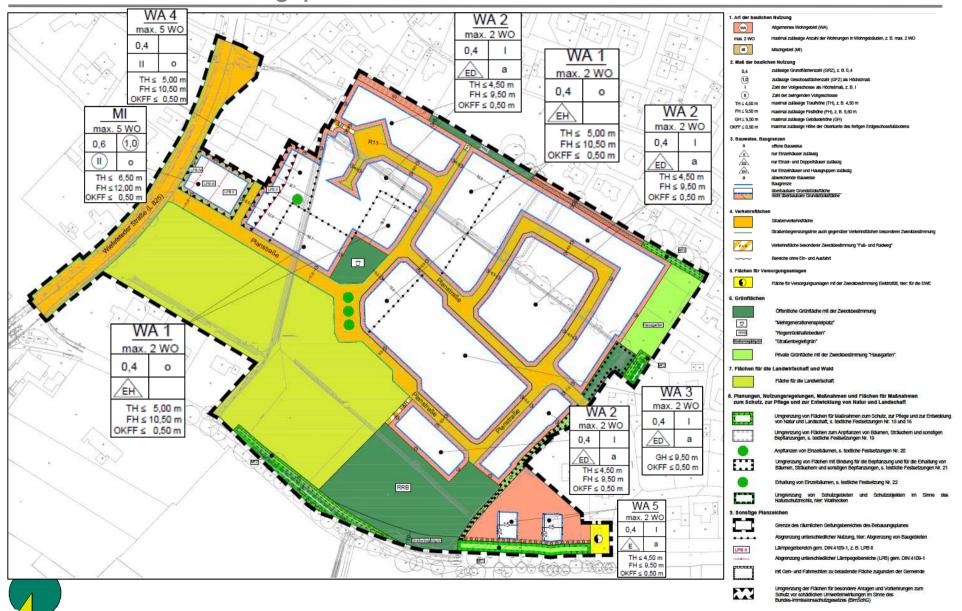


Grenze des Geltungsbereiches der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bebauungsplan Nr. 165

Entwurf zum Bebauungsplan



Abwägung

Abwägungsvorschläge

zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

im Wesentlichen: identische Stellungnahmen zur 76. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 165

TÖB/ Behörden

76. Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplan Nr. 165

Α	nregungen	Abwägungsvorschläge
Landkreis Ammerla	and	
Ausreichende Stra beachten	ßenbreiten für Müllfahrzeuge	Dies wurde in der Erschließungsplanung bereits berücksichtigt.
An Stichstraßen si auszuweisen	nd Aufstellorte für Mülltonnen	Die Unterlagen werden nachrichtlich angepasst.
Unterirdische Hauptversorgungsleitung ist nachrichtlich zu übernehmen		Der Gemeinde ist bewusst, dass durch das Plangebiet eine Fernwasserleitung läuft. Es ist jedoch eine Verlegung der Leitung geplant, so dass eine Berücksichtigung in der Planung nicht erforderlich wird. Die Begründung wurde bereits ergänzt.
	Weitere, redaktionelle Änder	rungen wurden berücksichtigt.

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)	
Maßnahme der Gefahrenerforschung durchführen	Eine Luftbildauswertung ist bereits beauftragt worden. Das Plangebiet wird entsprechend auf das Vorhandensein von Kampfmitteln/Altlasten untersucht.
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
Aufnahme einer textlichen Festsetzung zur Zuwegung und Zugänglichkeit zur Rostocker Straße	Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da die rechtliche Grundlage hierfür fehlt.
qualifiziertes Baugrundgutachten muss erstellt werden	Ein Baugrundgutachten wurde bereits in Auftrag gegeben.
Sichtdreiecke nachrichtlich mit aufnehmen	Dem Hinweis wird gefolgt und ein Sichtdreieck nachrichtlich in die Planunterlagen mit aufgenommen.



TÖB/ Behörden

76. Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplan Nr. 165

_			
	Anregungen	Abwägungsvorschläge	
	Ammerländer Wasseracht		
	Erarbeitung eines Konzepts zur Oberflächenentwässerung	Das Konzept zur Oberflächenentwässerung wird im weiteren Verfahren abgestimmt. Ein wasserwirtschaftlicher Entwurf wird erstellt und ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag eingereicht.	
	Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrages	Das geplante Regenrückhaltebecken mit samt dem Schilfpolder werden die Nährstoffe durch Algen abgebaut. Das Schilf wird dabei gänzlich im Bereich der Beckensohle angepflanzt (ca. 850 qm).	

TÖB/ Behörden

76. Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplan Nr. 165

Anregungen	Abwägungsvorschläge
 Allgemeine/redaktionelle Hinweise Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) GASCADE Gastransport GmbH DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH EWE NETZ GmbH Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH 	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. Erforderliche Abstimmungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen für Genehmigungen erfolgen rechtzeitig.
 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Niedersächsisches Forstamt Neuenburg Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) Avacon AG 	

Abwägung der Anregungen von Bürgern -

<u>nem</u>	n <u>enbezogen</u> Anregungen	Abwägungsvorschläge
	Erhalt der Eichen → Stellungnahme des Baumbüros Schöpe liegt vor	 Die vorhandenen Bäume wurden in die Eingriffsbilanzierung eingestellt.
		Es wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.
		 Für die Erschließung des Plangebietes und eine anschließende Umsetzung der Wohnbebauung muss eine Geländeaufhöhung von mindestens 0,4 m bis ca. 0,8 m + Nachbaranpassung stattfinden.
		 Bei einer zu erwartenden Aufhöhung von über 0,5 m ist ein dauerhafter Erhalt der in der Stellungnahme für einen Erhalt vorgeschlagenen Bäume 3, 4, 5, 6, 7 und 8 somit nicht vollumfänglich möglich, da eine Bodenaufhöhung ab einer Schichtstärke von über 0,5 m zu einem Absterben des Wurzelbereiches durch Unterbrechung des Luftaustausches führen kann.
		 Belüftungsvorrichtungen nur bei Aufschüttungen von 0,3 - 0,5 m möglich (Bsp.: bei 2 m Stammumfang = 18 m ø Vorrichtungen
		 keine weitergehenden Hinweise und Bedenken der zuständigen Fachbehörde des Landkreises Ammerland wurden geäußert.
		 gesetzliche Vorgaben werden eingehalten, so dass die Gemeinde an den getroffenen Flächenfestsetzungen festhält.

Abwägung der Anregungen von Bürgern -

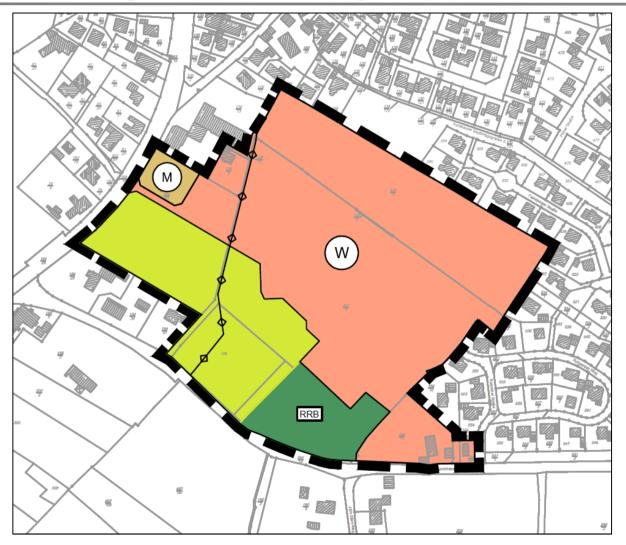
<u>i nem</u>	enbezogen Anregungen	Abwägungsvorschläge
<u>+-</u>	Verdichtung → Zahl der Vollgeschosse	 angemessene Ausnutzung, unter Beachtung einer verträglichen Weiterentwicklung Verdichtung und Höhe wurde in Anlehnung an die umliegende Bebauung bestimmt In den Gebieten WA 1, WA 3 und WA 4 ist eine flexiblere Bebauung möglich
Öffentlichkeit	→ Zu geringe GRZ	 Die zulässige Grundfläche der in § 19 (4) S. 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Stellplätze, Garagen etc.) dürfen bis zu 50 von Hundert überschritten werden. In diesem Fall wäre somit eine Gesamt-Grundfläche von 0,6 zulässig. Diese und nicht die Anzahl der Vollgeschosse ist für die Gesamtversiegelung maßgeblich
		- Anlehnung an Bestandsgebiete

Abwägung der Anregungen von Bürgern -

Them	enbezogen Anregungen	Abwägungsvorschläge
keit	Erschließung → Erschließung in einem Schritt/ → Versorgung des Gebietes mit Gas/ → Verbindung zur Rostocker Straße → VBN Haltestelle → Richtlinie über die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen	 Baustellenverkehr wird ausschließlich über die Wiefelsteder Straße geführt nicht Aufgabe der Bauleitplanung, sondern der nachfolgenden Ausführungs- und Erschließungsplanung bzw. des Vergabeverfahrens
Öffentlichkeit	→ Linksabbiegespur	 Verkehrsuntersuchung von Büro Zacharias Verkehrsplanungen zeigt auf, dass diese nicht notwendig ist
ÖĒ	→ Verkehrsberuhigung ab Wiefelsteder Straße	 Erschließungsplanung wurde im Detail in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 08.06.2020 vorgestellt und begrüßt → Verkehrsberuhigte Zonen sollten nicht länger als 100 m sein
	Unterschriftensammlung mit zugeh der frühzeitigen Beteiligung abgewo	öriger Stellungnahme wurde bereits in ogen.

76. Flächennutzungsplanänderung

Endfassung zur FNP-Änderung nach der öffentlichen Auslegung

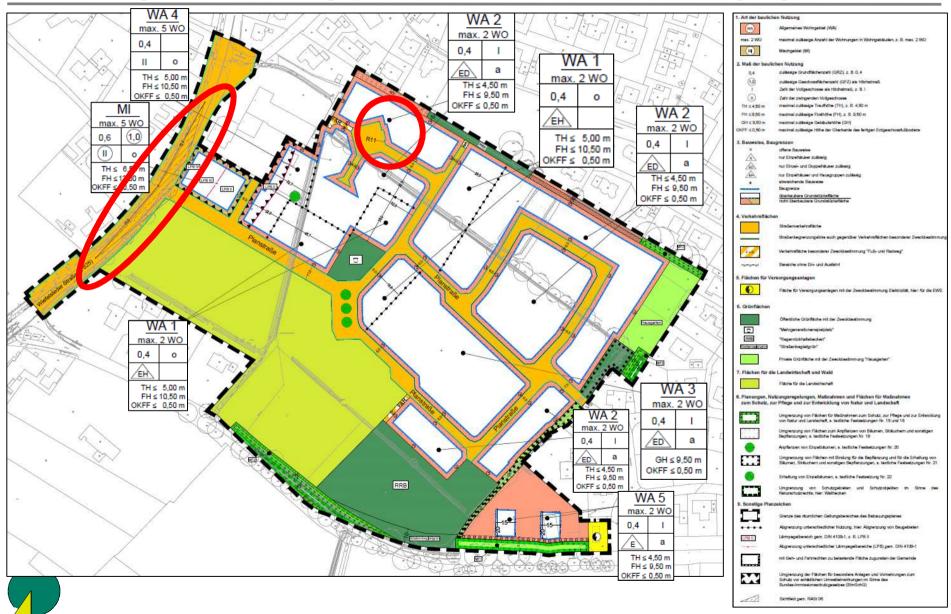




Bebauungsplan Nr. 165

© Diekmann • Mosebach & Partner

Endfassung zum Bebauungsplan nach der öffentlichen Auslegung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!